

Amtliche Bekanntmachungen

IHK Ulm

Wirtschaftssatzung der Industrie- und Handelskammer Ulm Geschäftsjahr 2015

Die Vollversammlung der Industrie- und Handelskammer Ulm hat in ihrer Sitzung am 29. Juni 2021 gemäß den §§ 3 und 4 des Gesetzes zur vorläufigen Regelung des Rechts der Industrie- und Handelskammern (IHKG) vom 18. Dezember 1956 (BGBl. I S. 920), zuletzt geändert durch Art. 17 des Gesetzes zur Einführung und Verwendung einer Identifikationsnummer in der öffentlichen Verwaltung und zur Änderung weiterer Gesetze vom 28. März 2021 (BGBl. I S. 591), und der Beitragsordnung vom 11. Oktober 2016 auf der Grundlage der beigefügten Anlage „Zweckspiegel (Rücklagenspiegel) 2015“ rückwirkend zum 01.01.2015 für das Geschäftsjahr 2015 (01.01.2015 bis 31.12.2015) folgende Wirtschaftssatzung beschlossen.

I. Wirtschaftsplan (nachrichtlich)

Da es rechtlich nicht möglich ist, den Wirtschaftsplan eines abgeschlossenen Geschäftsjahres nachträglich zu ändern, wird der Wirtschaftsplan in der Fassung des Nachtragswirtschaftsplans vom 1. Dezember 2015 nachfolgend unverändert nachrichtlich wiedergegeben.

Der Wirtschaftsplan wird

1. im Erfolgsplan

mit der Summe der Erträge in Höhe von	15.674.500
mit der Summe der Aufwendungen in Höhe von	18.114.500
mit dem Saldo der Rücklagenveränderung in Höhe von	1.595.955
mit dem Saldo des Ergebnisvortrages	844.045

2. im Finanzplan

mit der Summe der Investitionseinzahlungen in Höhe von	3.500
mit der Summe der Investitionsauszahlungen in Höhe von	-1.928.000
mit der Summe der Einzahlungen in Höhe von	3.500
mit der Summe der Auszahlungen in Höhe von	-3.872.000

festgestellt.

ERFOLGSPLAN der IHK Ulm		Erfolgsplan incl. Nachtrag 2015
		Euro
1.	Erträge aus IHK-Beiträgen	8.569.000
2.	Erträge aus Gebühren	1.443.000
3.	Erträge aus Entgelten	3.729.500
4.	+/- des Bestandes an fertigen und unfertigen Leistungen	0
5.	Andere aktivierte Eigenleistungen	0
6.	Sonstige betriebliche Erträge	1.709.500
	- davon: Erträge aus Erstattungen	286.000
	- davon: Erträge aus öffentlichen Zuwendungen	564.000
	Betriebserträge (+)	15.451.000
	Materialaufwand	
7.	a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	493.500
	b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	3.071.500
	Personalaufwand	
8.	a) Gehälter	5.583.000
	b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	1.423.000
9.	Abschreibungen	
	a) Abschreibungen (AfA) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	616.500
	b) AfA auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit diese die in der IHK üblichen AfA überschreiten	0
10.	Sonstige betriebliche Aufwendungen	6.079.500
	Betriebsaufwand (-)	17.267.000
	Betriebsergebnis	-1.816.000
11.	Erträge aus Beteiligungen (+)	0
12.	Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens (+)	158.500
13.	Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge (+)	65.000
14.	Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens (-)	115.000
15.	Zinsen und ähnliche Aufwendungen (-)	701.500
	Finanzergebnis	-593.000
	Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	-2.409.000
16.	Außerordentliche Erträge	0
17.	Außerordentliche Aufwendungen	0
	Außerordentliches Ergebnis	0
18.	Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	0
19.	Sonstige Steuern (-)	31.000
20.	Jahresergebnis	-2.440.000
21.	Ergebnisvortrag aus dem Vorjahr	844.045
22.	Entnahmen aus Rücklagen (+)	
	a) aus der Ausgleichsrücklage	0
	b) aus anderen Rücklagen	2.403.455
	-davon Liquiditätsrücklage	467.455
23.	Einstellungen in Rücklagen (-)	
	a) in die Ausgleichsrücklage	0
	b) in andere Rücklagen	807.500
	-davon Liquiditätsrücklage	0
24.	Ergebnis	0

Finanzplan der IHK Ulm			Finanzplan incl. Nachtrag 2015
			Euro
1.		Jahresergebnis vor außerordentlichem Posten	-2.440.000
2 a.	+	Abschreibungen (+) / Zuschreibungen (-) auf Gegenstände des Anlagevermögens	629.500
2 b.	-	Erträge aus der Auflösung Sonderposten (-)	-32.000
3.	+/-	Zunahme (+) Abnahme (-) der Rückstellungen, Bildung Passive RAP (+) / Auflösung Aktive RAP (+), Auflösung Passive RAP (-) / Bildung Aktive RAP (-)	-101.500
4-8.		Entfällt im Plan	
9.	=	Plan-Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	-1.944.000
10.	+	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens	0
11.	-	Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-1.752.500
12.	+	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens	0
13.	-	Auszahlungen für Investitionen des immateriellen Anlagevermögens	-123.000
14.	+	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Finanzanlagevermögens	3.500
15.	-	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	-52.500
16.	=	Plan-Cashflow aus der Investitionstätigkeit	-1.924.500
17.		Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelbestandes	-3.868.500

II. Beitrag

- 1.1 Natürliche Personen und Personengesellschaften, die nicht in das Handelsregister eingetragen sind, und eingetragene Vereine, wenn nach Art oder Umfang ein in kaufmännischer Weise eingerichteter Geschäftsbetrieb nicht erforderlich ist, sind vom Beitrag freigestellt, soweit ihr Gewerbeertrag nach dem Gewerbesteuergesetz oder, soweit für das Bemessungsjahr ein Gewerbesteuermessbetrag nicht festgesetzt wird, ihr nach dem Einkommensteuergesetz ermittelter Gewinn aus Gewerbebetrieb 5.200 Euro nicht übersteigt.
- 1.2 Nicht im Handelsregister eingetragene natürliche Personen, die ihr Gewerbe nach dem 31. Dezember 2003 angezeigt und in den letzten fünf Wirtschaftsjahren vor ihrer Betriebseröffnung weder Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft, Gewerbebetrieb oder selbstständiger Arbeit erzielt haben noch an einer Kapitalgesellschaft mittelbar oder unmittelbar zu mehr als einem Zehntel beteiligt waren, sind für das Geschäftsjahr der IHK, in dem die Betriebseröffnung erfolgt, und für das darauf folgende Jahr von der Umlage und vom Grundbeitrag sowie für das dritte und vierte Jahr von der Umlage befreit, wenn ihr Gewerbeertrag, hilfsweise Gewinn aus Gewerbebetrieb, 25.000,00 € nicht übersteigt
2. An Grundbeiträgen sind zu erheben:
 - 2.1 Grundbeitrag für IHK-Zugehörige mit einem Verlust oder Gewerbeertrag, hilfsweise Gewinn aus Gewerbebetrieb, bis 36.000 €, sofern nicht die Befreiung aus II. Ziff. 1.1 oder 1.2 greift, in Höhe von 40 €,
 - 2.2 Grundbeitrag für IHK-Zugehörige mit einem Gewerbeertrag, hilfsweise Gewinn aus Gewerbebetrieb, über 36.000 € bis 52.000 € in Höhe von 60 €,
 - 2.3 Grundbeitrag für IHK-Zugehörige mit einem Gewerbeertrag, hilfsweise Gewinn aus Gewerbebetrieb, über 52.000 € bis 77.000 € in Höhe von 110 €,
 - 2.4 Grundbeitrag für IHK-Zugehörige mit einem Gewerbeertrag, hilfsweise Gewinn aus Gewerbebetrieb, über 77.000 € bis 103.000 € in Höhe von 180 €,
 - 2.5 Grundbeitrag für IHK-Zugehörige mit einem Gewerbeertrag, hilfsweise Gewinn aus Gewerbebetrieb, über 103.000 € bis 154.000 € in Höhe von 300 €,
 - 2.6 Grundbeitrag für IHK-Zugehörige mit einem Gewerbeertrag, hilfsweise Gewinn aus Gewerbebetrieb, über 154.000 € bis 256.000 € in Höhe von 600 €,
 - 2.7 Grundbeitrag für IHK-Zugehörige mit einem Gewerbeertrag, hilfsweise Gewinn aus Gewerbebetrieb, über 256.000 € bis 512.000 € in Höhe von 1.375 €,
 - 2.8 Grundbeitrag für IHK-Zugehörige mit einem Gewerbeertrag, hilfsweise Gewinn aus Gewerbebetrieb, über 512.000 € in Höhe von 2.750 €,
 - 2.9 Grundbeitrag für IHK-Zugehörige Unternehmen, die im Handels- bzw. Genossenschaftsregister eingetragen sind, mindestens 120 €.

— AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN —

Der IHK Ulm zugehörige Kapitalgesellschaften, deren gewerbliche Tätigkeit sich in der Funktion eines persönlich haftenden Gesellschafters in nicht mehr als einer, ebenfalls der IHK Ulm zugehörigen Personenhandelsgesellschaft erschöpft, wird auf Antrag der zu veranlagende Grundbeitrag um 50 % ermäßigt.

2.10 Grundbeitrag für IHK-Zugehörige mit 100 bis 199 Arbeitnehmern mindestens 1.250 €.

2.11 Grundbeitrag für IHK-Zugehörige mit 200 bis 499 Arbeitnehmern mindestens 2.500 €.

2.12 Grundbeitrag für IHK-Zugehörige mit mindestens 500 Arbeitnehmern 20.000 €. Der 5.000 € übersteigende Anteil dieses Grundbeitrags wird auf die Umlage angerechnet.

2.13 Die Zahl der Arbeitnehmer wird nach § 267 Abs. 5 HGB ermittelt.

3. An Umlagen sind zu erheben 0,15 % des Gewerbeertrages bzw. Gewinns aus Gewerbebetrieb. Bei natürlichen Personen und Personengesellschaften ist die Bemessungsgrundlage einmal um einen Freibetrag von 15.340 € für das Unternehmen zu kürzen.
4. Bemessungsjahr für Grundbeitrag und Umlage ist das Kalenderjahr 2015.
5. Sofern der Gewerbeertrag bzw. Gewinn aus Gewerbebetrieb für das Bemessungsjahr noch nicht vorliegt, kann der IHK-Zugehörige aufgrund des letzten vorliegenden Gewerbeertrags, eigener Mitteilungen oder – soweit weder Daten noch Angaben vorliegen – aufgrund einer Schätzung in entsprechender Anwendung des § 162 Abgabenordnung vorläufig veranlagt werden. Soweit ein IHK-Zugehöriger, der nicht im Handelsregister oder im Genossenschaftsregister eingetragen ist und dessen Gewerbebetrieb nach Art oder Umfang einen in kaufmännischer Weise eingerichteten Geschäftsbetrieb nicht erfordert, die Anfrage der IHK nach der Höhe des Gewerbeertrags bzw. Gewinns aus Gewerbebetrieb nicht beantwortet hat, wird eine vorläufige Veranlagung nur des Grundbeitrags gem. II. 2.1 durchgeführt.

III. Kredite

Zur Aufrechterhaltung der ordnungsgemäßen Kassenwirtschaft dürfen Kassenkredite bis zur Höhe von 500.000 € aufgenommen werden.

IV. Diese Wirtschaftssatzung ersetzt die Wirtschaftssatzung vom 10. Dezember 2014 für das Geschäftsjahr 2015 (01.01.2015 bis 31.12.2015) in der Fassung der Nachtragswirtschaftssatzung vom 01.12.2015.

Anlage:

Zweckspiegel (Rücklagenspiegel) 2015

Ausgefertigt:

Ulm, den 29. Juni 2021
Industrie- und Handelskammer Ulm

gez.
Dr. Jan Stefan Roell
Präsident

gez.
Max-Martin W. Deinhard
Hauptgeschäftsführer

**Reduktion aus der Beitragserstattung im Jahr 2017 für das Jahr 2013 € 7.454.667,94
und im Jahr 2018 für das Jahr 2014 € 991.252,96.
Gesamtbetrag € 8.445.920,90**

	(1)	(2)	(3)
Zweckspiegel (Rücklagenspiegel) 2015	Nachtragsplan 2015 VV-Beschluss 01.12.2015 Rücklagenspiegel	„Über 2015 hinaus geplanter Aufwand“ incl. Nachtrag	„IST-Stand 2015“ gem. VV-Beschlüssen vom 01.12.2020 / 29.06.2021
Pensionsverpflichtungen (Zinsausgleich)	1,00 Mio. EUR		1.000.000,00 EUR
Liquiditätsrücklage Reduktion aus Beitragserstattung Iststand:	3,07 Mio EUR		3.071.782,42 EUR <u>-3.071.782,42 EUR</u> 0,00 EUR
Risikovorsorge (Ausgleichsrücklage) Reduktion aus Beitragserstattung Umschichtung in den „Instandhaltungszweck“ Iststand:	6,37 Mio EUR		6.372.955,77 EUR <u>-5.374.138,48 EUR</u> <u>-998.816,29 EUR</u> 1,00 EUR
Bildungsfonds	1,70 Mio EUR	2.018.529,26 EUR	1.731.714,34 EUR
Fachkräfte und Demographie	0,29 Mio EUR	1.081.500,00 EUR	299.514,81 EUR
Imagekampagne für die Duale Ausbildung	0,87 Mio EUR	789.000,00 EUR	426.506,73 EUR
Wirtschaft - Bildung - Wissenschaft	2,45 Mio EUR	2.692.000,00 EUR	2.443.343,96 EUR
Infrastrukturfonds Umschichtung in den „Instandhaltungszweck“ Iststand:	0,41 Mio EUR	263.000,00 EUR	1.013.187,67 EUR <u>-750.187,67 EUR</u> 263.000,00 EUR
Stiftungsprofessuren/-lehrstühle	0,69 Mio EUR	713.618,00 EUR	713.617,73 EUR
International (Aufgelöst zum 31.12.2018) Umschichtung in den „Instandhaltungszweck“ Iststand:	0,31 Mio EUR	302.500,00 EUR	307.919,00 EUR <u>-5.419,00 EUR</u> 302.500,00 EUR
Schwabenbund Umschichtung in den „Instandhaltungszweck“ Iststand:	0,53 Mio. EUR	150.000,00 EUR	549.817,55 EUR <u>-399.817,55 EUR</u> 150.000,00 EUR
Familienunternehmen	0,05 Mio. EUR	50.000,00 EUR	100.000,00 EUR
Instandhaltung Instandhaltung für die IHK-Gebäude Umschichtung aus der „Risikovorsorge“ Umschichtung aus dem „Infrastrukturfonds“ Umschichtung aus „International“ Umschichtung aus dem „Schwabenbund“ Iststand:	2,34 Mio EUR	7.708.560,96 EUR ¹⁾	2.336.500,00 EUR 998.816,29 EUR 750.187,67 EUR 5.419,00 EUR <u>399.817,55 EUR</u> 4.490.740,51 EUR
Sanierung Ensingerstraße 4 / 6-8	1,90 Mio EUR	5.400.000,00 EUR ¹⁾	1.900.000,00 EUR

Kontrollsumme - rot - : -8.445.920,90 EUR

¹⁾ Mittelbedarf gesamt entsprechend der Fortschreibung der Architekten / Ingenieure